

Inhalt der Stellungnahme des Gemeinderates Balzers an die Regierung des Fürstentum Liechtensteins

Der Gemeinderat Balzers gibt zuhanden der Regierung folgende Stellungnahme zum Thema Höchstspannungsleitung ab:

Für die Leitungsführung der Höchstspannungsleitung auf dem Balzner Gemeindegebiet wurden dem Gemeinderat Balzers im November 2023 im Wesentlichen drei geprüfte Varianten vorgestellt:

- Die Höchstspannungsleitung verbleibt in der aktuellen Leitungsführung
- Die Höchstspannungsleitung wird auf dem bestehenden Trasse erdverlegt
- Die Höchstspannungsleitung wird in einer angepassten Leitungsführung via «Äulehäg» und Schweizer Hoheitsgebiet geführt («Variante M optimiert»)

Der Gemeinderat Balzers hat aus den aufgezeigten Möglichkeiten, und nach damaliger Rücksprache mit den direkt betroffenen Anwohnerinnen und Anwohnern des Gebiets «Brüel», die «Variante M optimiert» als langfristig beste Lösung für Balzers unterstützt und der Regierung im Januar 2024 in einer Stellungnahme mitgeteilt, dass aus seiner Sicht die «Variante M optimiert» realisiert werden soll.

Im Sinne der Landtagsdebatte und auf Ersuchen der Regierung hat die Gemeinde Balzers die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer von Grundstücken im Bereich der möglichen Leitungsführung der «Variante M optimiert» zu ihrer Bereitschaft zur Gewährung von Durchleitungsrechten befragt. Die erhaltenen Rückmeldungen der Besitzerinnen und Besitzer von voraussichtlich betroffenen Grundstücken zeigen, dass etwa 30 % nicht bereit sind, Durchleitungsrechte zu gewähren. Die Aussichten auf durchgängigen Erhalt von Durchleitungsrechten für eine Freileitung bestehen sowohl beim derzeitigen Trasse wie auch in der möglichen Leitungsführung der «Variante M optimiert» zum aktuellen Zeitpunkt nicht.

Im Hinblick auf die Durchleitungsrechte in den betroffenen Gebieten zeigt der Gemeinderat Balzers im Rahmen seiner Möglichkeit die Bereitschaft, gegebenenfalls Grundstücke zu tauschen. Die Schaffung eines Korridors mit vollständig gewährten Durchleitungsrechten durch reine Abtauschgeschäfte mit der Gemeinde würde jedoch die Möglichkeiten der Gemeinde Balzers übersteigen. Der Gemeinderat Balzers ist ausserdem bereit für die Grundstücke im Gemeindebesitz, die von einer möglichen Leitungsführung betroffen sind, Durchleitungsrechte zu gewähren. Einer kooperativen Zusammenarbeit mit den eingebundenen Behörden steht die Gemeinde Balzers weiter offen gegenüber.

Eine Mitfinanzierung der Mehrkosten, die durch eine neue Leitungsführung entstehen, sieht der Gemeinderat Balzers jedoch nicht als Aufgabe der Gemeinde Balzers und lehnt jegliche Kostenbeteiligung im Zusammenhang mit der Höchstspannungsleitung ab. Dies vor allem, weil die Energieversorgung und somit die Höchstspannungsleitung nicht nur für Balzers als einzelne Gemeinde, sondern für das Land Liechtenstein und die gesamte Region von Bedeutung ist und die Gemeinde Balzers als betroffenes Gebiet der Leitungsführung bereits einen grossen Beitrag am Gesamtkonzept für die Energiesicherheit leistet.

Der Gemeinderat Balzers befürwortet als lokal agierendes Organ nach wie vor prioritär die «Variante M optimiert». In der Ausarbeitung der Lösung und schlussendlich in der Entscheidung zur Leitungsführung sieht der Gemeinderat Balzers auch die landesweite und die aussenpolitische Tragweite, die von der Regierung und vom Landtag zwingend in die gesamtheitliche Entscheidungsfindung einfließen muss. Die gemäss der Regierung kritische Rückmeldung der Schweizer Bundesbehörden, des Kantons St. Gallen und der angrenzenden Schweizer Gemeinden zur «Variante M optimiert», sowie die Aussage, dass eine einvernehmliche Lösung diesbezüglich unwahrscheinlich erscheint, nimmt der Gemeinderat Balzers zur Kenntnis. Der Gemeinderat Balzers erwartet vom Landtag unter Berücksichtigung der neuesten Erkenntnisse sowie der zwischenzeitlich langjährig vorliegenden Problemstellung und des damit einhergehenden gegebenen zeitlichen Drucks zur Lösungsfindung eine Entscheidung zur definitiven Leitungsführung im Dezember 2024.

Balzers, 8. Oktober 2024